

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-034-9

öffentlich

Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 19.10.2022 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------|------|----|------|-------|
| 10.11.2022 | Hauptausschuss | | | | |
| 23.11.2022 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die neunte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

Sachverhalt

Mit Umsetzung des § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) werden Leistungen der Stadt Finsterwalde umsatzsteuerpflichtig, die bis zum Ablauf des 31.12.2022 nicht der Umsatzsteuer unterlagen. Hierfür muss bei Erträgen Umsatzsteuer abgeführt werden, bei Aufwendungen kann die Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Anlage

Neunte Änderung der Entgeltordnung